Patientenrecht

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **78 (2000)**

Heft 9

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

nicht nur ein belastender und mühseliger «Liebesdienst» wird, sondern ein beglückendes Zusammensein, das Ihr drittes Leben bereichert. Wenn Ihr Freund nicht in der Lage ist, Ihre mit grosser Geduld vorgebrachten Anregungen und Vorschläge ernst zu nehmen und gemeinsam mit Ihnen zu realisieren, dann müssen Sie allerdings auch darauf achten, dass Ihre eigene Freiheit und Unabhängigkeit nicht verloren geht und es Ihnen möglich bleibt, Ihr Leben nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Dr. med. Fritz Huber

Patientenrecht

Nur Pflege zu Hause wird bezahlt

Ich bin 88 und pflege meinen Mann seit langer Zeit zu Hause. Obwohl ich Unterstützung durch die Spitex erhalte, war ich vor kurzem so erschöpft, dass sich ein Kuraufenthalt für uns beide aufdrängte, um wieder Kräfte tanken zu können. Wir verbrachten zwei Wochen in einem Kurhaus; mein Mann bezog Pflegeleistungen in dem Umfang, wie er sie daheim durch die Spitex erhält. Können wir uns die Kosten für die Grundpflege durch die Krankenkasse zurückerstatten lassen?

Gemäss KVG ist sie nicht dazu gezwungen, die Pflegerechnung zu übernehmen, da dort keine Leistungen an Kuraufenthalte vorgeschrieben sind. Falls Ihr Mann eine entsprechende Zusatzversicherung abgeschlossen hat, zahlt diese den versicherten Anteil. Wenden Sie sich an die Krankenkasse Ihres Mannes.

Vom Bus angefahren

Vor einem Jahr wurde ich, Jahrgang 1920, von einem städtischen Bus angefahren. Ich erlitt verschiedenste Verletzungen, von denen ich mich nach mehreren Operationen recht gut erholt habe. Trotzdem ist die Bewältigung des Alltags für mich beschwerlicher geworden, ich bin nur noch schlecht zu Fuss und meine finanzielle Zukunft macht mir – bedingt durch die Mehrkosten für Taxifahrten etc. – Sorgen. Der Vertreter der Versicherung hat sich bei mir angemeldet. Ich frage mich nun, ob er meinen unfallbedingten Beschwerden genügend Rechnung tragen wird.

Setzen Sie sich mit dem Vertreter der Versicherung zusammen und besprechen Sie die erhöhten Beschwerden und die monatlichen Mehrkosten. Wir raten Ihnen dringend, sich vor Vertragsabschluss an die SPO zu wenden; sie bietet juristische Hilfe gerade auch bei der Festlegung von Entschädigungssummen. In der Zwischenzeit gibt es einige Möglichkeiten (Behindertentaxi, Pro Senectute etc.), wie Ihnen weitergeholfen werden kann. Die Adressen geben wir Ihnen gerne bekannt.

Crista Niehus, Schweiz. Patientenorganisation, Postfach 850, 8025 Zürich

Versicherungen

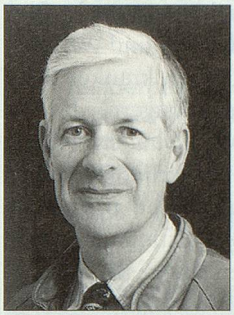

Dr. Hansruedi Berger

Endlich eine Leibrente mit höherer Leistung für Kranke

Ich werde demnächst aus gesundheitlichen Gründen drei Jahre vor dem ordentlichen Pensionsalter in den Ruhestand treten. Eigentlich hätte ich gerne einen Teil meines Vermögens bei einer Lebensversicherung in eine lebenslängliche Leibrente investiert. Wegen meiner Krankheit scheue ich aber vor diesem Schritt zurück.

Für Leute, die wegen eines Leidens mit einer kürzeren Lebensspanne rechnen müssen, machte eine Rente bei einer privaten Lebensversicherung bis heute wenig Sinn. Da die Rente für alle Versicherungsnehmer gleich hoch ist, ungeachtet ihrer Gesundheit, profitieren vor allem jene, welche die statistische Lebenserwartung übertreffen oder gar steinalt werden. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass bei einem frühzeitigen Tod die nicht ausbezahlten Rentenanteile an die Er-

INSERAT

HÖRGERÄTEBATTERIEN
VARTA ZincAir Top
ZU TIEFSTPREISEN

- Durch IV, AHV, SUVA empfohlen
- Wesentlich günstigerer Preis dank Postversand mit Rechnung
- Für sämtliche Hörgeräte geeignet
- Lange Lebensdauer • Sehr gute Qualität

Bitte Grösse und Anzahl/Preis ankreuzen

Grössen:
☐ **V 13 AT** 1.4 V (mAh 230)
☐ **V 312 AT** 1.4 V (mAh 120)
☐ **V 675 AT** 1.4 V (mAh 540)
☐ **V 10 AT** 1.4 V (mAh 60)

Anzahl/Preis
○ 4 Pack (24 Stück) 45.50
○ 6 Pack (36 Stück) 65.—
MWST + Versand inbegriffen

Name:
Vorname:
Adresse:
Datum/Unterschrift:

Bestellung an:
SH Vital Energie AG
Bahnhofstr. 9, 6341 Baar
Fax: 041 760 70 11
Tel.: 041 760 70 00
www.hoerbatterien.ch
hoerbatterien@holzer.ch